

8. Jahrgang, Nr. 15 August 2013

06.08.2013

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes-	
	und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1461
2.	Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and	
	American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes-	
	und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1515
3.	Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and	
	American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften	1565
4.	Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American	
	Studies des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität	
	Kassel	1594
5.	Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des	
	Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1612
6.	Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik des	
٠.	Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1643
	racing criticis delates and raital wisselfschaften der offiversität Rassel	1073

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

 $Personal abteilung-Personal entwicklung, Weiterbildung, Organisation\ und\ Innerer\ Dienst$

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praktikum
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Prüfungsmodul
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Anlage 2: Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Inhalten der Anglistik und Amerikanistik sowie der Wirtschaftswissenschaften und die Aneignung der unterschiedlichen Methoden, Fachkulturen und Denkansätze der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf den Bereich "Kultur und Sprache" entfallen davon 101 Credits inklusive Praktikum/Auslandsstudium und Bachelorarbeit, 60 Credits auf den Bereich "Wirtschaftswissenschaften" und 19 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im BA-Studiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
 - c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
 - d) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistesund Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Fach English and American Culture and Business Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.
- (2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Vorlesungskommentare) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:
- a) Klausur (max. 90 Minuten),
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20-25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit,
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.
- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

- (1) Im Bereich "Kultur und Sprache" des Bachelorstudiums English and American Culture and Business Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
 - a) Landes- und Kulturwissenschaften und Interkulturelle Kommunikation,
 - b) Linguistik,
 - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 13.

(3) Modulprüfungen:

Bereich				Credits
(i) "Kultur und Spra-	Pflichtbereich			36
che"	Sprachpraxis			15
		Basismodul	6	
		Aufbaumodul	9	
	Landes- und Kulturwissenschaft			7
		Basismodul	7	
	Linguistik			7
		Basismodul	7	
	Literaturwissenschaft			7
		Basismodul	7	
	Wahlpflichtbereich			42
	Schwerpunkt 1			21
	(2 Module aus einem Teilfach	Aufbaumodul	8	
	gem. Abs.1)	Qualifikationsmodul	13	
	Schwerpunkt 2			21
	(2 Module aus einem Teilfach	Aufbaumodul	8	
	gem. Abs. 1, das nicht Bestand-	Qualifikationsmodul	13	
	teil von Schwerpunkt 1 ist)			
	Pflichtbereich			36
	BWL I		6	
	VWL I		6	
	BWL II		6	
	VWL II		6	
	BWL III		6	
(ii) "Wirtschafts-	VWL III		6	
wissenschaften"	Wahlpflichtbereich			24
	Hauptstudienschwerpunkt Wirt-		6	
	schaft Pflichtmodul 1			
	Hauptstudienschwerpunkt Wirt-		6	
	schaft Pflichtmodul 2			
	Hauptstudienschwerpunkt Wirt-		12	
	schaft Wahlpflichtbereich			
(iii) Prüfungsmodul				12
(iv) Schlüssel–				19
kompetenzen				
(v) Praxismodul				11

(4) Auf Antrag können statt eines der Qualifikationsmodule sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten am Fachbereich 02 unterrichteten Fremdsprache besucht werden (vgl. Studien- und Prüfungs- plan). Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen; die dabei geforderten Leistungen können den Umfang von 13 Credits übersteigen.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul: 21%
Bereich "Kultur und Sprache": 44%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften: 35 %

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" des Studiengangs English and American Culture and Business Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01 Basismodul Sprachpraxis	11%	
	Modul BA02 Basismodul Landes- und	11%	
	Kulturwissenschaften		
	Modul BA03 Basismodul Linguistik	11%	
	Modul BA04 Basismodul Literaturwissen- schaft	11%	
	Modul BA05 Aufbaumodul Sprachpraxis	11%	
Wahlpflichtbereich	Entweder Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	15%	Es wird nur das Auf-
	Oder Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	15%	baumodul mit der
			besseren Note berück-
			sichtigt
	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	15%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	15%	

- (5) Die bessere Note der beiden gewählten Aufbaumodule (BA6, BA7 oder BA8) geht in die Endnote ein. Die schlechtere Note der beiden Module wird nicht berücksichtigt.
- (6) Die Note des Bereichs Wirtschaftswissenschaften setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module, insgesamt 35% der Gesamtnote.
- (7) Praxismodul und additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

§ 10 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Für das Praktikum werden 11 Credits vergeben. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.
- (2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.
- (3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" zu bewerten.
- (4) Auf Antrag kann anstelle des Praktikums auch ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland absolviert werden. Zuständig ist der Prüfungsausschuss.
- (5) Das Praktikum bzw. der Studienaufenthalt kann verlängert werden.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

- (1) Insgesamt müssen 19 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 9 integriert.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 2).
- (3) Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass Tätigkeiten, für die eine Bezahlung erfolgt (z.B. Tutorien), nicht auch als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können.
- (4) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:
 - 1. Kommunikationskompetenz
 - 2. Methodenkompetenz
 - 3. Organisationskompetenz
- (5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

§ 12 Prüfungsmodul

- (1) Wird die Bachelorarbeit im philologischen Bereich verfasst, so besteht das Prüfungsmodul nur aus der Bachelorarbeit gem. § 13.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfasst, so besteht das Prüfungsmodul aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Näheres regelt §13 Abs. 7 und der Studien- und Prüfungsplan.

§ 13 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs "Kultur und Sprache", 40 Credits in Modulen des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften", 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Praxismodul absolviert sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache verfasst werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

- (7) Wird das Prüfungsmodul im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt, ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben wird, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist das Abschlussmodul mit "nicht ausreichend" zu bewerten und nicht bestanden.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	BA01
Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Erreichen der Schwelle zwischen 'selbstständiger' und 'kompetenter' Verwendung der Sprache (B2/C1, Gemeinsamer Europäischer Refe- renzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies Nebenfach BA English and American Studies BA Wirtschaftsromanistik UND Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA02
Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kennt- nisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften sowie zur Anwendung der Grundtechni- ken wissenschaftlichen Arbeitens. Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz:
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. [3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)
	1 Veranstaltung von 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Aus- richtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	BA English and American Studies
	BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 45h Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Orientierungskurs Landeswissenschaften: ca. 90-minütige Klau- sur
Anzahl Credits für das Modul	7
	3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA03
Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese sprachlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theore- tischen Perspektiven. [3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)
	1 Proseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Studies
	BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 150h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	7
	3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA04
Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der litera- turwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachi- gen Texten aller Gattungen.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Lehrinhalte	Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens, Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation, Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 45h Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA05
Modulname	[BA05] Bachelormodul 5: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: 'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsa- mer Europäischer Referenzrahmen.
Lehrveranstaltungsarten	3 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio und
	mündliche Prüfung ODER Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA06
Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Kompetente Analyse von Quellen und Sekundärliteratur, mündliche Präsentation und wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse und zentraler theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungs- kurses Landes- und Kulturwissenschaften.
Prüfungsleistung	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA07
Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungs- kurses Linguistik
Prüfungsleistung	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA08
Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der litera- turwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachi- gen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungs- kurses Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA09
Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kultur- wissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung vertiefter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]
	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswis- senschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landes- wissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguis- tik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissen- schaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 90h
wand	Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
	Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA10	
Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik	
Art des Moduls	Wahlpflicht	
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Ana- lysen praktisch und vertieft anzuwenden.	
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung Linguistik (2 SWS)	
	1 Proseminar Linguistik (2 SWS)	
	1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen	
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen	
	Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1	
	Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1	
Anzahl Credits für das Modul	13	

Nummer/Code	BA11
Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der litera- turwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachi- gen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)
	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
	1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft, Besuch 1 Veranstal- tung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen
	Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
	Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Statt eines Qualifikationsmoduls können auch zwei Module in entweder Französisch oder Spanisch im Umfang von insgesamt 15 Credits belegt werden:

Nummer/Code	BA16
Modulname	[BA16] Sprachpraxis Französisch BASIS I
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2 GER
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA Wirtschaftsromanistik BA English and American Culture and Business Studies Diagnosetest B1
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Niveau B1 GER Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA17	
Modulname	[BA17] Sprachpraxis Französisch BASIS II + Dossier	
Art des Moduls	Wahlpflicht	
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Erreichen des Niveaus B2+ GER.	
Lehrveranstaltungsarten	Übungen	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA Nebenfach Französisch BA English and American Culture and Business Studies Basismodul 1 Sprachpraxis Französisch	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandenes Modul Französisch BASIS I Studienleistungen	
Prüfungsleistung	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) 1 Dossier + 1 Präsentation	
Anzahl Credits für das Modul	9	

Nummer/Code	BA18
Modulname	[BA18] Sprachpraxis Spanisch BASIS I
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen, Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagsituationen mündlich einzusetzen, Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 1
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im BA Wirtschaftsromanistik BA English and American Culture and Business Studies Niveau A 2 des GER
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 120h Selbststudium: 60h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Modulklausur (ca. 180 Minuten) oder
	2 Teilklausuren (je 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA19	
Modulname	[BA19] Sprachpraxis Spanisch BASIS II + Dossier	
Art des Moduls	Wahlpflicht	
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen;	
	Anwendung der erreichten Sprachkompetenz an den Aufgaben des Portfolios; Recherche von Informationen, mündliche Präsentation und schriftliche Zusammenfassung;	
	Erreichen des Niveaus B2	
Lehrveranstaltungsarten		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA Nebenfach Spanisch	
	BA English and American Culture and Business Studies Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 120h Selbststudium: 150h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bestandenes Modul Spanisch BASIS I Studienleistungen	
Prüfungsleistung	Modulklausur (ca. 180 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) und/oder Portfolio als Modulteilprüfung 1 Dossier + 1 mündliche Präsentation	
Anzahl Credits für das Modul	9 (Basis II: 6; Dossier: 3)	

Nummer/Code	BA21
Modulname	[BA 21] Praxismodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum prob- lemlösungsorientierten Handeln
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
Studentischer Arbeitsauf- wand	330h
Studienleistungen	Praktikumsnachweis, schriftlicher Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA23
Modulname	[BA 23] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsauf- wand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
	Wird das Prüfungsmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften ab- gelegt:
	Kumulierte Modulprüfungsleistung:
	Bachelorarbeit (75%)
	Bachelorkolloquium (25%)
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA24
Modulname	[BA24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, ange- wandter Wissenstransfer
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Culture and Business Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 180–210h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA25
Modulname	[BA25] Schlüsselkompetenzen (integriert)
Art des Moduls	
Lernergebnisse, Kompeten- zen, Qualifikationsziele	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Orientierungskurse, Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	270h
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	B1
	BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse
Modulname	Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	 Qualifikationsziele: Teilmodul a: Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. Teilmodul b: Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudi- um; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehr- buch- bzw. Skriptlektüre
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B2	
Modulname	BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern	
Modulianie	Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:	
Kompetenzen,	Teilmodul a:	
Lerninhalte	- Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens	
	- Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit	
	- Typologie von Investitionen	
	- Finanzierungsformen	
	- Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	
	- Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Si- multanplanung	
	Teilmodul b:	
	- Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebs- wirtschaftlichen Steuerlehre	
	- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wich- tigsten Steuerarten	
	- Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen	
	- Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte un- ternehmenspolitische Entscheidungen.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge	
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium	
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium	

Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	В3
Modulname	BWL III: Controlling und Marketing
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele:
Kompetenzen,	Teilmodul a:
Lerninhalte	 Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing. Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (2x2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

Nummer/Code	B4
Modulname	VWL I: Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der
Lerninhalte	Mikroökonomik
	- Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwen-
	dung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium
	30 Std. Tutorium oder Selbststudium
	90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

Nummer/Code	B5
Modulname	VWL II: Makroökonomik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden,
Lerninhalte	- die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu ver- stehen
	- zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden
	- zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B6
Modulname	VWL III: Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Lerninhalte	Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermit- telt, um
	- die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Op- tionen beurteilen zu können,
	- den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser
	kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP1 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation
	Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	- Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handels- rechtlicher und international anerkannter Bilanzierungs- vorschriften
	- Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigen- ständig entwickeln
	- Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten
	- Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweck- erfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbst- studium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP2 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	- Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen
Lerninhalte	- Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunkti- onen
	- Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP3 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext
Art des Moduls	Pflichtmodul

Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt:
Kompetenzen,	Qualificationsziele, Kompetenzen, Ilmait.
Lerninhalte	- Kenntnisse im Systementwicklungsprozess
	- Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert
	zu erheben
	- Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissens-
	management und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering
	- Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbil-
	dung / elearning / blended learning
	- Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten
	- Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im
	betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysierent.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbst- studium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
	120 Std. Scibststadiani
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.)
	mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP4 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit
Moduliane	Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen
Art desModuls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	- Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung
	- Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen
	- Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Un- ternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen
	- Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Be- triebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeits- problematik
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
	Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B19: SP5 P1
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Gover- nance
	Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Lerninhalte	Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen:
	- Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft
	- Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Mo- dellen
	- Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind.
	- Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schät- zungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnosti- ziert.
	- Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Models verletzt sind.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP1 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	- Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig pra- xisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung.
	- Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden ei- ner Lösung zuzuführen.
	- Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Inter- dependenzen monetärer und nicht monetärer Ana- lyseverfahren.
	- Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrol- lieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbst- studium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium
	120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 credits

Nummer/Code	B20: SP2 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing Pflichtfach 2: Marketingimplementierung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen,	Die Studierenden
Lerninhalte	- sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen.
	 haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung können wesentliche Methoden der Marketingplanung und – kontrolle anwenden. Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP3 P2
	Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement
	Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovations- management
Modulname	Teilmodul 1: Informationswirtschaft
	Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement
	Teilmodul 3: Produktionsmanagement
	Teilmodul 4: Innovationsmanagement
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:
Kompetenzen,	Teilmodul 1:
Lerninhalte	- Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Kon- zepte und praktische Lösungen
	- Kenntnisse im Bereich des Managements von Informations- systemen, strategisches Management von IT in Organisati- onen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsauf- gaben im Informationsmanagement.
	Teilmodul 2:
	- Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme
	- Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Da- tenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship- Modellierung)
	- Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbe- sondere SQL)
	Teilmodul 3:
	- Integration von Produktions- und Marktstrategien
	- Standortentscheidungen
	- Strukturierung der Produktionspotentiale
	- Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement

	- Planung des Produktionsprogramms
	- Ressourceneinsatzplanung
	- Losgrößenplanung
	- Lagerhaltungssysteme
	- Transport- und Tourenplanung
	Geschäftsprozesse und Planungssysteme
	Teilmodul 4:
	- Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements
	- Ziele und Arten von Innovationen
	- Aufgaben des Innovationsmanagements
	- Organisation des Innovationsmanagements
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbst- studium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP4 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit
Modulianc	Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	 Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt.
	- In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcen- ökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B20: SP5 P2
Modulname	Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance
	Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltens- ökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unter- schiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausge- wählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder expe- rimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellie- rung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen
	Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen
	Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich "Behavioral Economics" lernen die Studieren eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend indisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	B21: SP1 W
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Ac- counting, Controlling and Taxation
Art des Moduls	Pflichtmodul
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können. Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Vorauss. Zul. Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits für das Modul	12 Credits

Nummer/Code	B21 SP2 W	
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziele und Kompetenzen	
Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen.	
	Lerninhalte	
	Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert.	
	Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge	
Lehr-/Lernform	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungs- aufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden	
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium; 240 Std. Selbststudium	
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung		
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (12 – 15 S.); Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	

Nummer/Code	B21 SP3 W	
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinforma- tik, Supply Chain- und Innovationsmanagement	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Pflichtmodulen "Informations- und Kommunikati- onstechnologie" und "Daten und Wissen" sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut ge- macht werden.	
	Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanage- ments und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.	
	In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informationsund Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.	
	Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.	
	Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.	
	Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Ge- schäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:	
	 Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nut- zung von komplexen Informations- und Kommunikations- systemen und -Infrastrukturen, 	
	die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstra- tegien,	

Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minu- ten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Voraussetzung für Zulassung zur Prü- fungsleistung		
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme	
Arbeitsanforderungen an die Studie- renden	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium	
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar	
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)	
	 Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und und der Logistikmanagements Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements Modellierung von Prozessketten Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik Informationssysteme in Produktion und Logistik Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln. 	
	 technologischer Optionen in die Unternehmensstrategie, des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablau- forganisation) in Organisationen Ziele und Arten von Innovationen 	
	die Integration von informations- und kommunikations-	

Nummer/Code	B21 SP4 W		
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhal- tigkeit		
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul		
Qualifikationsziel,	Aufbauend auf den Pflichtmodulen "Nachhaltige Unternehmensführung" und "Ökonomik der Umwelt" soll eine Auswahl aus folgenden Qualifika-		
Kompetenzen,	tionen und Kompetenzen erworben werden:		
Lerninhalte	- Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt		
	- Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz		
	- Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumen- te der Umweltpolitik		
	- Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen		
	- Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steue- rungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens.		
	- Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene		
	- Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagen- wissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökolo- gischen Innovationen		
	- Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrun- gen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme		
	- Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unterneh- mensführung		
	- Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels um- weltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen		
	- Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen		
	- Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich		
	- Präsentations- und Diskussionskompetenz		
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung +		

	(1) (2) 2 (1) (2)
	Übung (2+2 SWS)
Voraussetzung für Teilnah-	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
me	
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar
Studentischer Arbeitsauf-	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium
wand	240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzungen für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
Anzahl Credits für das Mo- dul	12 Credits

Nummer/Code	B21: SP 5 W	
Modulname	Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Beha- viour and Governance	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Aufbauend auf den Modulen "Ökonometrie" sowie "Introduction to Behavioural Economics" sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul "VWL III" sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour und Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.	
	Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.	
	Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschafltichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.	
	Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:	
	Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellie- rung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen	
	Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte	
	Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen	
	Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten	
	 Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Han- delns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirt- schaftspolitik 	
	Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind	

	5 1
	für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
Empfohlene (inhaltliche) Voraus- setzung für die Teilnahme am Mo- dul	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule "Grundlagen der Öko- nometrie" und "Introduction to Behavioural Economcis" ist wün- schenswert
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Studienleistungen	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Anlage 2: Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnut- zung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstal- tung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer; im Rahmen des Studiengangs English and American Culture and Business Studies. v.a. auch Methodenfä- cher wie Wirtschaftsmathematik. Dazu gehören auch Veranstaltungen zum "Unternehmerischen Handeln"	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstal- tung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studi- engangs ist	Je nach Veranstal- tung
Interkulturelle Kom- petenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2
Engagement in der studentischen Selbst-	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als gewählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
verwaltung	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entsprechen und nicht Teil eines Praktikums sind	2

Kulturelle Vermittlung	Durchführung und Dokumentation einer Veranstal- tung des literarischen und kulturellen Lebens	2
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützi- gen Institution	2

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Masterabschlussmodul
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Culture and Business Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden 120 Credits erlangt, davon 60 Credits im Bereich "Kultur und Sprache" und 30 Credits im Bereich "Wirtschaftswissenschaften". Weitere 30 Credits werden dem Prüfungsmodul zugerechnet.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Germanistik.
 - b) eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
 - c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes-und Kulturwissenschaften,
 - d) eine Studierende oder ein Studierender der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann nur zugelassen werden, wer
- (a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies der Universität Kassel verfügt oder
- (b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist

und

(c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

Der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse wird erbracht durch

I. die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Culture and Business Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser,

oder

II. die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser,

oder

III. einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte,
- TOEFL: Papierbogen-Test (PBT): mindestens 600 Punkte,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Note A
- International English Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften ein und wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind entsprechend Abs. 1 c nachzuweisen. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse können auch über Abschlüsse in entsprechend verwandten Studiengängen nachgewiesen werden.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen fest.
- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden im Bereich "Sprache und Kultur" neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
 - a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
 - b) Linguistik,
 - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Masterabschluss English and American Culture and Business Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich				Credits
(i) "Kultur und	Pflichtbereich			9
Sprache"	Sprachpraxis			9
		Vertiefungsmodul	9	
	Wahlpflichtbereich			51
	Schwerpunkt 1			33
	(2 Module aus einem Teilfach gem.	Vertiefungsmodul	15	
	Abs. 1)	Forschungsmodul	18	
	Ergänzungsbereich			18
	(2 Module aus zwei Teilfächern	Ergänzungsmodul	9	
	gem. Abs. 1, die nicht Bestandteil	Ergänzungsmodul	9	
	des Schwerpunkts 1 sind)			
(ii) "Wirtschafts-	Wahlpflichtbereich			30
wissenschaften"		Schwerpunkt 1	12	
		Schwerpunkt 2	12	
		Ergänzungsmodul	6	
(iii) Prüfungs- modul				30

(3) Auf Antrag können statt eines Ergänzungsmoduls sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten am Fachbereich 02 unterrichteten Fremdsprache besucht werden (vgl. Studien- und Prüfungsplan). Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul: 20% (davon 80% Mas-

terarbeit, 20% Kollo-

quium)

Bereich "Kultur und Sprache": 50%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften: 30%

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	15%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Vertiefungsmodul	25%
	Schwerpunkt 1 Forschungsmodul	30%
	Ergänzungsmodul	15%
	Ergänzungsmodul	15%

(5) Die Note des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften" setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller besuchten Module im Rahmen der 30 Credits und macht 30% der Gesamtnote aus.

§ 10 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikations-kompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als extradisziplinäres Fachwissen im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit Abschluss der beiden gewählten Schwerpunktmodule und des gewählten Ergänzungsmoduls erworben werden.

§ 11 Masterabschlussmodul

- (1) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Für die Masterarbeit werden 26 Credits vergeben.

- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert 45-60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	MA02	
Modulname	[MA02] Mastermodul 2: Vertiefungsmodul Sprachpraxis	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	kompetente Sprachverwendung im Sinne des Niveau C2 des Gemein- samen Europäischen Referenzrahmens; kompetente Sprachverwendung im wirtschaftlichen Kontext.	
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)	
	1 sprachpraktische Übung "English 3: Business English" (2 SWS)	
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang	
Teilnahme am Modul	M.A. English and American Culture and Business Studies	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 90h	
wand	Selbststudium: 180h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen	
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung:	
	Klausur (ca. 4 Stunden).	
Anzahl Credits für das Modul	9	

Nummer/Code	MA03
Modulname	[MA03] Mastermodul 3: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landes- wissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissen- schaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminare (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landes- wissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung
	Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	MA04
Modulname	[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analy- sen vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung ODER Übung Linguistik (2 SWS) 2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard- Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	MA05
Modulname	[MA05] Mastermodul 5: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaft- lichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissen- schaft und anderer Disziplinen, Fähigkeit zur selbstständigen Positio- nierung im Forschungskontext.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prü- fungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	MA06
Modulname	[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landes-wissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.
	[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).
	[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswis- senschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung

	1 Hauptseminar (2 SWS) ODER 1 Projektseminar ODER <i>independent study</i> aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaft-licher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kultur- wissenschaften
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60-90h Selbststudium: 450-480h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung
	1 Hauptseminar ODER 1Projektseminar ODER <i>independent study</i> .
	1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER
	Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	MA07
Modulname	[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von linguistischen Kennt- nissen, von theoretischen Ansätzen der Linguistik und anderer Diszipli- nen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im For- schungskontext.
	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analy- sen vertieft anzuwenden.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.
	[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und metho- dengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundier- te Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissen- schaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissen- schaftlicher Ergebnisse (im Team).
	[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
	1 Hauptseminar (2 SWS) Linguistik ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Lin-

	guistik ODER <i>independent study</i> Linguistik
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	 1 Modulprüfungsleistung 1 Hauptseminar ODER 1Projektseminar ODER independent study. 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	MA08
Modulname	[MA08] Mastermodul 8: Forschungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaft- lichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissen- schaft und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständi- gen Positionierung im Forschungskontext.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation. [1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und metho- dengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundier- te Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissen- schaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissen- schaftlicher Ergebnisse (im Team).
	[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
	1 Hauptseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER <i>independent study</i> Literaturwissenschaft

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER 1 Projektbericht ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)

Nummer/Code	MA09
Modulname	[MA09] Mastermodul 9: Ergänzungsmodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landes- wissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissen- schaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswis- senschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	[Mindestens eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen]
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	M.A. English and American Studies
	M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 60h
wand	Selbststudium: 210h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung
	Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	MA10
Modulname	[MA10] Mastermodul 10: Ergänzungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analy- sen praktisch und vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung oder Übung Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	MA11
Modulname	[MA11] Mastermodul 11: Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaft- lichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissen- schaft und anderer Disziplinen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER 1 Prü- fungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Statt eines Ergänzungsmoduls kann auch ein Modul in einer zweiten Sprache, Spanisch oder Französisch, belegt werden:

Nummer/Code	MA14
Modulname	[MA14] Mastermodul 14: Französisch als 2. Fremdsprache – Sprachpra- xis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Niveau C1 GER
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 BA-WiRo (Sprachpraxis Franzö-sisch) oder Nachweis des Niveaus B2 GER
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Écrit 2: 1 Klausur (90 Minuten) Oral 2: 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) Économie 2: Dossier + Gespräch (Entretien sur dossier)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	MA15
Modulname	[MA15] Mastermodul 15: Spanisch als 2. Fremdsprache - Sprachpraxis
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte v.a. aus der Wirtschaftssprache; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	M.A. English and American Culture and Business Studies;
	Erfolgreicher Abschluss des Modules 3 des B.A. Wirtschaftsromanistik (Basis II + Dossier) oder Nachweis des Niveaus B2 des GER
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 90h
wand	Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Klausur (180 Minuten)
	oder
	1 Teilklausur (90 Minuten)
	1 Teilklausur (90 Minuten) und Portfolio und
	1 Dossier mit Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	MA12
Modulname	[MA12] Mastermodul 12: Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium, Dauer und Häufigkeit vom Leiter festzulegen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenzzeit: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums
wand	Selbststudium: 600h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Kumulierte Modulprüfungsleistung
	(2 Modulteilprüfungsleistungen)
	Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits
	Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits.
	Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	30

Nr. und Name des Moduls	FACT 3 VWL: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus der VWL auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Neben Fragen der Besteuerungs-, der Verschuldungs-, Geld- und Währungs-politik werden weitere Bereiche der Wirtschaftspolitik mit besonderem Bezug zu Fragen von Finanzwirtschaft, Rechnungslegung, Controlling und Besteuerung behandelt. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen, insbesondere finanzpolitischen Problemen unserer Zeit zu entwickeln. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder z.B. im Bereich der Steuer-, Geld- und Währungspolitik, etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	 Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten
	Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Han- delns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirt- schafts- und Finanzpolitik
	Die Studierenden erhalten Einblick in das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen. Die erworbenen Kenntnisse sind für das Führungspersonal im Finanzsektor sowie Industrie und Handel ebenso wichtig wie für die Experten in den Stabsstellen von großen Unternehmen oder für Studierende, die später im Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung tätig sein wollen.
Zum Modul gehörende Lehrveranstal- tungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:
	- Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
	- Fortgeschrittene Themen der Besteuerung
	- Industrial Dynamics
	- Labor Economics
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Economic Behaviour and Governance, Business Studies (FACT),

	Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pro Jahr mindestens 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),
	Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung,
	Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungs- leistungen.
Anzahl Credits für die Lehrveranstal- tung	12 Credits
Modulverantwortlicher	Bischoff
Lehrende	alle Dozenten des IVWL

Nr. und Name des Moduls	FACT 4
	Finance
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Ziel des Moduls ist es, im Bereich Finanzmärkte und Finanzma- nagement vertiefte Kenntnisse zu vermitteln, insbesondere über
Lemmate	- die Interaktion zwischen dem realen und finanziellen
	Sektor einer Volkswirtschaft,
	- die theoretische Rechtfertigung der Existenz von Fi- nanzmärkten,
	- die universelle Steuerungsfunktion von Zinssätzen,
	- die Stabilisierungs- und Destabilisierungsmechanis- men internationaler Finanzmärkte,
	- Fortgeschrittene Verfahren der Finanzanalyse (z.B. markttechnische Analyse),
	- Fortgeschrittene Verfahren des Portfolio- und Fonds- managements,
	- Fortgeschrittene Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbe- stimmung von Investitions- und Finanzierungsvorha- ben.
	Bereich: Kapitalmarktanalyse Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um - die unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktische Anwendung zu beherrschen, - die diversen Thesen über die angebliche Abkopplung von
	Finanz- und Realsphäre kritisch würdigen zu können,
	- die portfolio- und kapitalmarkttheoretischen Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements anwenden zu können,
	- das Fisher'sche Separationsprinzip ("Shareholder-Value- Diskus-sion") unternehmenspolitisch umsetzen zu können,
	- im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können,
	- Derivate bewerten zu können,
	- neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse an-

wendungsbezogen einsetzen zu können.

Inhalt:

Die zugehörige Vorlesung beschäftigt sich mit

- 1. den Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse),
- der Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes),
- 3. der Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin'sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese),
- 4. der mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie,
- 5. mit der Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model),
- 6. der Herleitung des Fisher`schen Separationstheorems,
- 7. der Risikoabdeckung durch Versicherung/Kap.-märkte,
- 8. der mikroökonomischen Fundierung von Finanzmärkten,
- 9. der Bewertung von Derivaten,
- 10. der institutionentheor. Analyse von Finanzmärkten.

Bereich: Financial Engineering (FE)

Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um

- die einschlägigen Inhalte des FE unterscheiden zu können,
- FE-Produkte entwickeln und einsetzen zu können.
- Finanz- und Investitionsstrategien (Portfoliomanagement) umsetzen zu können.
- die FE-stimulierenden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) erkennen und konstruktiv umsetzen zu können,
- Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten anwenden zu können,
- Risikostrukturprofile zu definieren und ggf. strategisch zu verändern.

Inhalt:

	Die Vorlesung beschäftigt sich mit 1. der Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE-Begriffs,
	2. Anbietern von FE- Leistungen und deren Klassifizierungs- möglichkeiten,
	3. dem Umfang, den Voraussetzungen und der pro- duktpolitischen Bedeutung von FE-Leistungen,
	4. der Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps),
	5. der Verdeutlichung des Building-Block-Approach,
	6. der Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und
	Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Er- schließung neuer Märkte).
Zum Modul gehörende Lehrveranstal-	Diesem Modul sind unter anderem folgende LVen zugeordnet: - Financial Engineering
tungen	Thanelal Engineering
tungen	- Kapitalmarktanalyse
Verwendbarkeit des Moduls	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6
Verwendbarkeit des Moduls	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei-
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt-
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt- schafts-analyse
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Lehr-/Lernform	- Kapitalmarktanalyse Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt- schafts-analyse Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Lehr-/Lernform Studentischer Arbeitsaufwand	Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt- schafts-analyse Vorlesung, Seminar, Selbststudium 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Aus-
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Lehr-/Lernform Studentischer Arbeitsaufwand	Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt- schafts-analyse Vorlesung, Seminar, Selbststudium 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
Verwendbarkeit des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Voraussetzung für Teilnahme Lehr-/Lernform Studentischer Arbeitsaufwand Modul- und Teilprüfungsleistungen	Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspäda- gogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschrei- bung der jeweiligen Lehrveranstaltung Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirt- schafts-analyse Vorlesung, Seminar, Selbststudium 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung.

Nr. und Name des Moduls	FACT 5 Unternehmensrechnung
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	1. Die Studierenden sind in der Lage, zur Planung und Kontrolle der strategischen Erfolgsziele in kapitalmarktorientierten Unternehmen adäquate Totalerfolgsrechnungen zu konzipieren.
	2. Sie analysieren die Integration von Periodenerfolgs- und Totalerfolgsrechnungen im Spannungsfeld von Planung, Verhaltenssteuerung und Rechenschaftslegung gegenüber Kapitalgebern.
	3. Sie analysieren die Modelle zur Prognose und Bewertung unsicherer Ergebnisgrößen und beurteilen die Einsatzmöglichkeiten in ausgewählten Entscheidungssituationen.
	4. Sie analysieren Konzeptionen zur Ermittlung wertorientierter Erfolgskennzahlen und beurteilen deren Aussagefähigkeit für die interne Kontrolle und externe Rechnungslegung über die Entwicklung des Unternehmenswerts.
	5. Sie untersuchen vor diesem Hintergrund Möglichkeiten und Grenzen der Integration von externem und internem Rechnungswesen.
	Inhalte:
	Totalerfolgsrechnungen (Vollständiger Finanzplan, Lebenszyk-lusrechnungen, DCF-Methoden), Erfolgspotentialrechnungen, Methoden zur Erfassung unsicherer Zahlungsströme, Probleme der Bewertung unsicherer Zahlungsströme, wertorientierte Kennzahlen, Konvergenz von internem und externem Rechnungswesen.
Zum Modul gehörende Lehrveranstal- tungen	Wertorientierte Unternehmensrechnung
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädago- gik, Wirtschaftsromanistik, Englisch and American Culture and Business Studies (EACBS), Wirtschaftsingenieurwesen

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr-
	veranstaltung
Anzahl Credits für die Lehrveranstal- tung	6 Credits
Modulverantwortlicher	Mack
Lehrende	Mack

Nr. und Name des Moduls	FACT 6 Steuern und Recht
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Teilmodul Steuern: Die Studierenden lernen, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. Sie erwerben solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen und werden in die Lage versetzt, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln. Inhalt: Einfluss der Besteuerung auf konstitutive (Rechtsform, Standort) und laufende Entscheidungen (insbes. Investition und Finanzierung)
	Teilmodul Recht: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des europäischen und internationalen Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts. Die Studierende haben die Kompetenz, Rechtsfragen aus dem Bereich grenzüberschreitender Handels- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten sowie die Kompetenz zur Beurteilung von Verträgen im internationalen Rechtsverkehr. Sie kennen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen deutschem, internationalem und europäischem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Sie analysieren den Einfluss von Rechtsakten des Völkerrechts sowie der EU auf das nationale Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die supranationalen Gesellschaftsformen in der EU sowie praktisch bedeutsame Auslandsgesellschaftsformen. Sie kennen die Funktionsweise grenzüberschreitender Unternehmensstrukturen und die Rechtsfragen grenzüberschreitender Umstrukturierungen. Die Studierenden sind in die Lage, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Wahl des Gründungslandes als auch der Unternehmensform zu erarbeiten und rechtlich fundierte Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Fragestellungen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs (IPR und IZPR) auseinander.
	 Die Studierenden können das Teilmodul Recht absolvieren, a) indem sie zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 Credits (2 SWS) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, oder
	b) indem sie eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits

(2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.

Inhalt: (e nach Lehrveranstaltung):

- Legislative und judikative Rechtsangleichung der EU im Bereich des Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts
- Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht, Corporate Gover-nance
- Europäisches und internationales Kartellrecht Europäisches und internationales Lauterkeitsrecht
- Völkerrecht als Grundlage des internationalen Wirtschaftsrechts, internationale Organisationen und Vertragssysteme;
 internationales Einheitsrecht, z.B. UNKaufrechtsübereinkommen (CISG)
- Internationales Privatrecht (IPR), IPR der Schuldverträge und des Sachenrechts und des Gesellschaftsrechts
- Grundzüge des Internationalen Zivilprozessrecht, internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Streitbeilegung im internationalen Wirtschaftsverkehr

Lehrveranstaltungsarten

Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen

- Unternehmensbesteuerung III: Der Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen
- Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht
- Europäisches und Internationales Kartellrecht
- Europäisches und Internationales Lauterkeitsrecht
- Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

oder ähnliche Veranstaltungen aus dem europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht

Verwendbarkeit des Moduls

Master-Studiengänge:

Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Teilmodul Recht auch für Dialogmarketing, English and American Culture and Business Studies (EACBS)

Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Steuern: mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten pro Jahr, Recht: mindestens zwei Lehrveranstal- tungen (mit je 3 ECTS-Punkte) pro Jahr.
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	90/120 Std. (6/8 SWS) Kontaktstudium 240/270 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei bzw. drei Teilmodulprüfungsleistungen je nach Wahl.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Karrenbrock
Lehrende	Deckert, Karrenbrock

Nr. und Name des Moduls	FACT 7
	Accounting
Qualifikationsziel,	Qualifikationsziel, Kompetenzen:
Kompetenzen, Lerninhalte	Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden.
	Sie lernen, die einschlägigen Konsolidierungstechniken sicher zu beherrschen.
	Sie kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln.
	Sie können handelsrechtliche Jahresabschlüsse zielbezogen aufbereiten, Determinanten der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlen und Kennzahlensystemen analysieren sowie Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Bilanzierung einschätzen.
	Die Studierenden können Verfahren der Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, DCF-Verfahren, Substanz- und Mischwertverfahren, Multiplikatormodelle) anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren; sie sind in der Lage, die Informationsgrundlagen schrittweise mittels einer Due Diligence-Prüfung aufzubereiten.
	Inhalte:
	Konzernrechnungslegung: Funktionen und rechtliche Grundlagen der Konzernrechnungslegung (HGB und IFRS), Aufstellungspflicht, Konsolidierungskreis, Kapitalkonsolidierung, Schulden- und Erfolgskonsolidierung, Konzernabschlussanalyse.
	Bilanzanalyse: Vertiefung handelsrechtlicher Bilanzierungsvorschriften, Technik der Bilanzanalyse.
	I the second consists of the second consists
	Unternehmensbewertung: Grundlagen, Methoden der Unter- nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen.
Zum Modul gehörende Lehrveran-	
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen.
	nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen Rechnungslegung im internationalen Konzern
	nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen. - Rechnungslegung im internationalen Konzern - Bilanzanalyse
staltungen	nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen. - Rechnungslegung im internationalen Konzern - Bilanzanalyse - Unternehmensbewertung
staltungen	nehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen. Rechnungslegung im internationalen Konzern Bilanzanalyse Unternehmensbewertung Master-Studiengänge: Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, English and American Culture

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.), Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung, Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	NF Heni
Lehrende	NF Heni, Olbrich

Nr. und Name des Moduls	IIM 4 Service, Information und Supply Chain
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind wissensintensive Dienstleistungen und Business Innovationen, die durch den Einsatz digitaler und informationsverarbeitender Technologien entstehen und ermöglicht werden, sowie Konzepte, Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements. Weitere Themenbereiche umfassen z.B. computergestützte Zusammenarbeit, IT Innovation Management, IT Service Engineering sowie Aspekte des Mobile & Ubiquitous Computing. Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis.
	 Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben: Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätzen und Methoden zur Gestaltung und zum Management wissensintensiver Dienstleistungen, insb. deren IT-gestützte Realisierung
	Die Rolle von Dienstleistungen als Teil einer Service Economy und dementsprechend die Herausforderungen und Aufgaben für Unternehmensleitung und Wissenschaftler zu verstehen
	 Verständnis und Fähigkeit, Methoden und Konzepte anzuwenden sowie Kenntnis über Schemen zum Lösen von IT und Service Management Problemen
	Beschreibung von Prozessen sowie Material- und In- formationsflüssen in der Wertschöpfungskette
	Anwendung wesentlicher Konzepte sowie Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements.
	Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studie- renden befähigen, Problemstellungen analysieren und ein- schätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung ge- eigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln. Zudem erlernen die Studierenden die wissenschaft- liche Herangehensweise an die Thematik. Dies versetzt sie in die Lage, kritisch und fundiert und auf wissenschaftlichem Niveau zu argumentieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:
	- Strategisches IT-Management

	- Collaboration Engineering
	- Dienstleistungsengineering und Management
	- Supply Chain Management
	- Seminar on Advanced Supply Chain Management
	- Internet Economics
	- Information Management
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsromanistik, English and American Cul- ture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten;
	jährlich mindestens eine englisch-sprachige Lehrveranstaltun- gen im Umfang von 6 ECTS-Punkten jährlich mindestens eine deutsch-sprachige Lehrveranstaltung
	im Umfang von 6 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),
	Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung,
	Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungs- leistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	
Modulverantwortiicher	Leimeister

IIM 5 Nr. und Name des Moduls Innovations- und Wissensmanagement Gegenstand dieses Moduls sind grundlegende Theorien und Qualifikationsziel, Konzepte in den Bereichen Innovations- und Wissensmanage-Kompetenzen, ment. Das Modul vermittelt deren theoretische Grundlagen Lerninhalte sowie Methoden, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis. Ziel dieses Moduls ist zum einen die eingehende analytische und empirische Behandlung von Innovationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Fokussierung auf die einzelwirtschaftlich-unternehmerische Perspektive. Die Studierenden erwerben hierbei vertiefte Kenntnisse von Erklärungsansätzen, Gestaltungsmöglichkeiten und Auswirkungen des betrieblichen Innovationsmanagements. Zum anderen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Konzept des Wissensmanagements theoretisch und empirisch fundiert zu verstehen, Gestaltungsfelder des Wissensmanagements kennen zu lernen und phasenbezogen im Unternehmenskontext umsetzen zu können. Dabei stehen Kenntnisse über strategische, taktische und operative Aspekte des Wissensmanagements, die Grenzen der Umsetzung eines praktikablen Innovations- sowie Wissensmanagements in der modernen Unternehmenssteuerung sowie die Nutzung von Informationstechnologien im Mittelpunkt. Diese beiden Schwerpunkte werden ergänzt um ausgewählte Fragestellungen des Technologiemanagements (bspw. Foresight-Methoden), gestaltungsbezogene Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Unternehmenspraxis sowie Aspekte der Innovationssystemforschung. Zum Modul gehörende Lehrveran-Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrstaltungen veranstaltungen: Wissensmanagement im Unternehmen: Strategie, Konzepte und Methoden Innovation: Prozesse, Technologien und Transfer Roadmapping: Innovation, Strategie und Struktur Demografischer Wandel - Herausforderungen für die zukünftige Arbeitswelt Organizational Learning Strategisches Personalmanagement Wissenschafts- und Technologiepolitik IT Innovation Management

	- wechselnde Seminare zur Innovations- und Zukunfts- forschung.
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirt- schaftsromanistik, Wirtschafspädagogik, English and American
	Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten;
	pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),
	Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung,
	Modulleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Weissenberger-Eibl
Lehrende	Dozenten des IBWL und IVWL

Nr. und Name des Moduls	DiMark 4 Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement / Interactive Communication Management
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben, • besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Kommunikationsmanagements im Marketing • verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen und Vorgehensweisen der Marktkommunikation • haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes der Kommunikationsinstrumente • besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von • unterschiedlichen Kommunikationskonzepten • Theorien der (Markt- und Kunden-)Kommunikation • verschiedenen Kommunikationsinstrumenten und deren Gestaltung • Möglichkeiten der Implementierung von Kommunikationsmaßnahmen • Instrumenten des Kampagnenmanagements • Kennzahlen und Verfahren zur ex ante- und ex-post-Kontrolle von Kommunikationswirkungen • Rechtliche und psychologische Determinanten des Medieneinsatzes
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:

	- Corporate Communications
	- Dialogmarketing-Management
	- Kommunikationsmanagement
	- Psychologie des kommunikativen Geschehens
	- wechselnde Seminare zur aktuellen Themen des Kom-
	munikationsmanagements (z.B. zu rechtlichen Rah- menbedingungen)
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge:
	Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirt- schaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten;
	pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),
	Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung,
	Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungs- leistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Mann
Lehrende	Mann, Wagner, Dahlhoff

Nr. und Name des Moduls	DiMark 5 Markt- und Kundenmanagement im Dialogmarketing / Interactive Market and Customer Management
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben, verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen der Kundenakquisition und (internationalen) Marktbearbeitung besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Customer Relationship Management haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Instrumenten des Geschäftsbeziehungsmanagement besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Konzepte der gezielten Kundengewinnung und systematischen Steuerung von Kundenbeziehungen zu erarbeiten und zu beurteilen Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von Theorien / Konzepten der Beziehungsgenese und entwicklung unterschiedlichen Vertriebs- und Verkaufsformen Methoden der Bewertung von Geschäftsbeziehungen Organisatorische Implementierung des Markt- und Kundenmanagements Verfahren der Markt- und Kundensegmentierung Konzepten der Marktpositionierung rechtlichen und psychologischen Determinanten des Kundenmanagements
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen: - Interactive Marketing and Targeting

	 Strategien und Vorgehensweisen im Internationalen Direktmarketing Vertriebs- und Verkaufsmanagement wechselnde Seminare zur aktuellen Themen des Customer Relationship Management (z. B. datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen)
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business
	Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),
	Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehr- veranstaltung,
	Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungs- leistungen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Mann
Lehrende	Mann, Wagner, Dahlhoff

Nr. und Name des Moduls	M1 Fortgeschrittene Methoden
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte Analyse volkswirtschaftlicher Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:
	Statistisch-ökonometrischer Ansatz,
	Experimenteller Ansatz,
	Wirtschaftsmathematische Ansatz
	Simulationstechniken.
	Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin die den Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Dem Modul zugeordnet sind z.B. folgende Veranstaltungen:
- Community on	Microeconometrics
	Spatial Econometrics
	Zeitreihenanalyse
	Experimentelle Wirtschaftsforschung
	Qualitative Forschungsmethoden
	Quantitative Methods in experimental Economics
Verwendbarkeit des Moduls	Master–Studiengänge: Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirt– schaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, kleines Nebenfach Wirtschaftswissenschaften für Mathematik, English

	and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Übung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 – 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Ziegler
Lehrende	Methodisch und empirisch orientierte Dozenten des Fachbe- reichs 07 und verwandter Fachbereiche

Nr. und Name des Moduls	M2 Economic Behaviour
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind zum einen die fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen An- sätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen
	Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erfor- schung dieser Verhaltensweisen
	Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte
	Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswis- senschaftlicher Analysen
	Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht- konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Eco- nomics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der kon- ventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine ande- re Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeu- tung.
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:
	Evolutionary Economics
	Economics of Entrepreneurship
	Behavioural Public Economics
	Grundlagen der Verhaltensökonomik
	Angewandte Verhaltensökonomik
	Experimentelle Wirtschaftsforschung
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge:

	Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirt-schaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), kleines NebenfachWirtschaftswissenschaften für Mathematik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehr- veranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon min- destens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung oder Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 – 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmo-
	dulprüfungsleistungen abgeschlossen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	Frank
Lehrende	alle Dozenten des IVWL

Nr. und Name des Moduls	M3 Governance
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.
	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder, die ökonomischen Effekte des Klimawandel etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:
	Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen
	Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten
	Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Han- delns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirt- schaftspolitik
	Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.
Zum Modul gehörende Lehrveran- staltungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:
	Advanced Economics of the Environment
	Labor Economics
	Industrial Dynamics
	Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

	Rechtsökonomik und Public Choice
	Fortgeschrittene Themen der Besteuerung
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Economic Behaviour and Governance,, Business Studies, Wirt-schaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), kleines Nebenfach Wirtschaftswissenschaften für Mathematik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehr- veranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon min- destens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
Sprache	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
Lehr-/Lernform	Vorlesung oder Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 – 20 S.)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
	Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprü- fungsleistungen abgeschlossen.
Anzahl Credits für die Lehrveranstal- tung	12 Credits
Modulverantwortlicher	Bünstorf
Lehrende	alle Dozenten des IVWL

Nr. und Name des Moduls	M4 Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour and Management
Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte	Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten zum einen im Bereich der Unternehmensführung, zum anderen im Bereiche des Konsumentenverhaltens und der Konsumfor- schung.
	Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funkti- onsweise moderner Unternehmen, in moderne Konzepte der Corporate Governance, und in die Bedeutung von Umweltein- flüssen und staatlichen Rahmensetzungen für ihren Erfolg. Des Weiteren sollen sie die Grundlagen und Methoden der moder- nen Konsumforschung kennen lernen und ihre Anwendung auf ausgewählte unternehmensbezogene Fragestellungen üben. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:
	Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfelder sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen.
	Befähigung Markt-und Konsumforschungsstudien eigenständig durchzuführen.
	Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmenset- zungen und deren Reformen.
	Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. Absolventen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.
Zum Modul gehörende Lehrveranstal- tungen	Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehr- veranstaltungen:
	Strategic IT-Management
	Finance
	Organisational Learning
Verwendbarkeit des Moduls	Master-Studiengänge: Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirt-

	schaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation im o.a. Studiengang
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Übung, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
Modul- und Teilmodulprüfungsleis- tungen	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Aus- arbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 – 20 S.)
	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstal- tung
	Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmo- dulprüfungsleistungen abgeschlossen.
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulverantwortlicher	N.N. IBWL
Lehrende	Methodisch und empirisch orientierte Dozenten des Fachbe- reichs 07 und verwandter Fachbereiche

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach English and American Studies
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach
- § 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung des Faches in seiner gesamten inhaltlichen Breite. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B.A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 40 Credits auf das Nebenfach und 20 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- (3) Das BA-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistesund Kulturwissenschaften.

§ 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Fach English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.
- (2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Studien- und Prüfungsplan) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Minuten);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20-25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.
- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile

- (1) Im Hauptfach des Bachelorstudiums English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
 - a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
 - b) Linguistik;
 - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(3) Modulprüfungen:

Bereich			Cre	dits
(i) Hauptfach	<u>Pflichtbereich</u>			60
	Sprachpraxis			15
		Basismodul	6	
		Aufbaumodul	9	
	Landes- und Kulturwissenschaft			15
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	Linguistik			15
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	Literaturwissenschaft			15
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	Wahlpflichtbereich			37
	Schwerpunkt 1			24
	(2 Module aus einem Teilfach	Qualifikationsmodul	13	
	gem. Abs.1)	Spezialisierungsmodul	11	
	Schwerpunkt 2			13
	(1 Modul aus einem Teilfach	Qualifikationsmodul	13	
	gem. Abs. 1, das nicht			
	Bestandteil von Schwerpunkt 1			
	ist)			
(ii) Prüfungsmodul				12
(iii) Nebenfach				40
gem. §3 Abs 3				
(iv) Schlüssel-				20
kompetenzen		integriert	9	
()		additiv	11	
(v)				11
Auslandsstudienmodul				

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß §13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach English and American Studies: 80 % Nebenfach: 20 %

(4) Die Note des Hauptfachs English and American Studies setzt sich wie folgt zusammen:

		1	
Pflichtbereich	Modul BA01	5%	
	Modul BA02	5%	
	Modul BA03	5%	
	Modul BA04	5%	
	Modul BA05	7%	
	Modul BA06 bis BA08	insg.	Es werden nur die beiden
		14%	Aufbaumodule mit den
			besseren Noten
			berücksichtigt (2 x 7%)
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	12%	
	Schwerpunkt 1 Spezialisierungsmodul	10%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	10%	
Prüfungsmodul		27%	

- (5) Die beiden besseren Noten aus den Aufbaumodulen (BA6, BA7 oder BA8) gehen in die Endnote ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird nicht berücksichtigt.
- (6) Das Auslandsstudienmodul und Additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- (7) Die Note im Nebenfach fließt mit 20 % in die Gesamtnote ein. Sie ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

§ 10 Auslandsstudium

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.
- (2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden zu bewerten.
- (4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.
- (5) Anstatt eines Studienaufenthalts kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im englischsprachigen Ausland genehmigen. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

- (1) Insgesamt müssen 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 11 additiv und 9 integriert.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 3).
- (3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und

Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

- 1. Kommunikationskompetenz
- 2. Methodenkompetenz
- 3. Organisationskompetenz
- (4) Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass Tätigkeiten, für die eine Bezahlung erfolgt (z.B. Tutorien), nicht auch als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können.
- (5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

§ 12 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs, 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Auslandssemester absolviert worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach English and American Studies

Das Studium des Nebenfaches English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:
- a) Klausur (max. 90 Min.);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 Seiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.

- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile

- (1) Als Nebenfach werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
 - a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
 - b) Linguistik;
 - c) Literaturwissenschaft.

2) Modulprüfungen:

Bereich			Credi	its
(i) Nebenfach	Pflichtbereich	•		24
	Sprachpraxis			12
		Basismodul	6	
		Aufbaumodul 5b	6	
	Fachwissenschaften			12
		Basismodul	12	
		Fachwissenschaften		
		(Modul 15)		
	Wahlpflichtbereich			16
	Schwerpunkt 1			8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem.	Aufbaumodul	8	
	Abs.1)			
	Schwerpunkt 2		•	8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem.	Aufbaumodul	8	
	Abs. 1, das nicht Bestandteil von			
	Schwerpunkt 1 ist)			

§ 16 Bildung und Gewichtung der Note

Die Note des Nebenfachs English and American Studies ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits:

Pflichtbereich	Modul BA01	15%
	Modul BA05b	15%
	Modul BA15	30%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	20%
	Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	20%

§ 17 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	BA01
Modulname	[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erreichen der Schwelle zwischen 'selbstständiger' und 'kompetenter' Verwendung der Sprache (B2/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	2 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies B.A. English and American Studies im Nebenfach B.A. Wirtschaftsromanistik und Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Klausur (ca. 90 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA02
Modulname	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften sowie zur Anwendung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz:
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
	[3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)
	1 Veranstaltung mit 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	B.A. English and American Studies
	B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 45h Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	PAO2
Nummer/Code	BA03
Modulname	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese sprachlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
	[3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)
	1 Proseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer	Präsenz: 60h
Arbeitsaufwand	Selbststudium: 150h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA04
Modulname	[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)
	[3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)
	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	B.A. English and American Studies
	B.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer	Präsenz: 45h
Arbeitsaufwand	Selbststudium: 165h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
Anzahl Credits für das Modul	7 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen

Nummer/Code	BA05a
Modulname	[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	1 ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio
	1 mündliche Prüfung ODER Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA05b
Modulname	[BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach!)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung oder Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	6

Nummer/Code	BA06
Modulname	[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kompetente Analyse von Quellen und Sekundärliteratur, mündliche Präsentation und wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse und zentraler theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA07
Modulname	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2und § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik.
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA08
Modulname	[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2oder § 14 Abs.2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft
Prüfungsleistung	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	8

Nummer/Code	BA09
Modulname	[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung vertiefter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]
	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	Im Proseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
	Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA10
Modulname	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen praktisch und vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Übung (2 SWS)
	1 Proseminar (2 SWS)
	1 Hauptseminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 330h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen
	Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.
	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA11
Modulname	[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)
	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
	1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1
Teilnahme am Modul	Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer	Präsenz: 90h
Arbeitsaufwand	Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	2 Teilmodulprüfungsleistungen
	Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.
	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	13

Nummer/Code	BA12
Modulname	[BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	[MINDESTENS eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]
	1 Übung oder 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA13
Modulname	[BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Linguistik
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA14
Modulname	[BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
Lehrveranstaltungsarten	Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA15
Modulname	[BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Landeswissenschaften Qualifikationsziel: Grundkenntnisse zu Recherche, wissenschaftlichem Lesen, mündlicher Präsentation, Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen.
	Linguistik
	Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese gesellschaftlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können.
	Literaturwissenschaft
	Qualifikationsziel: Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und gutem Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten, Fähigkeit zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)
	1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)
	1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation Nebenfach B.A. English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik
Studentischer	Präsenz: 60h
Arbeitsaufwand	Selbststudium: 300h
Studienleistungen	Nach § 14 Abs. 2
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	3 Modulteilprüfungen
	Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90-minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA20
Modulname	[BA 20] Auslandsstudium
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	330h
Studienleistungen	Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA22
Modulname	[BA 22] Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gem. Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	360h
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	BA24
Modulname	[BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
Lehrveranstaltungsarten	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang BA English and Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 210–240h
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das Modul	11

Nummer/Code	BA25
Modulname	[BA 25] Schlüsselkompetenzen (integriert)
Art des Moduls	Plicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Orientierungskurse, Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	BA English and American Studies
	BA English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	270h
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
Anzahl Credits für das Modul	9

Anlage 2 : Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel.	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstalt ung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die	Je nach
	Veranstaltungen zum "Unternehmerischen Handeln".	Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Veranstalt ung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstalt ung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2
Engagement in der	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als gewählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
studentischen Selbstverwaltung	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/ Kulturelle Vermittlung	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entsprechen und nicht Teil eines Praktikums sind	2
	Durchführung und Dokumentation einer Veranstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		2
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Wahlmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Masterabschluss
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes-und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Studies werden 120 Credits erlangt, davon 26 Credits für die Masterarbeit und 4 Credits für das Kolloquium.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Germanistik
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann nur zugelassen werden, wer
- (a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel verfügt oder
- (b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist

und

(c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

Der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse wird erbracht durch

I. die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser oder

II. die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser

oder

III. einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte,
- TOEFL: Papierbogen-Test (PBT): mindestens 600 Punkte,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Note A
- International English Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft und der Landeswissenschaften ein und wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind entsprechend Abs. 1 c nachzuweisen. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse können auch über Abschlüsse in entsprechend verwandten Studiengängen nachgewiesen werden.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen fest.

- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

- (1) Im Masterstudium English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
 - a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
 - b) Linguistik,
 - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Masterabschluss English and American Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.
- (3) Modulprüfungen:

Bereich			Credi	ts
(i) Hauptfach	Pflichtbereich			9
	Sprachpraxis			9
		Vertiefungsmodul	9	
	Wahlpflichtbereich			63
	Schwerpunkt 1			33
	(2 Module aus einem Teilfach gem.	Vertiefungsmodul	15	
	Abs. 1)	Forschungsmodul	18	
	Schwerpunkt 2			15
	(1 Modul aus einem Teilfach gem.	Vertiefungsmodul	15	
	Abs. 1, das nicht Bestandteil des			
	Schwerpunkts 1 ist)			
	Ergänzungsbereich			15
	(1 Modul aus einem Teilfach gem.	Vertiefungsmodul	15	
	Abs. 1, das nicht Bestandteil des			
	Schwerpunkts 1 oder 2 ist)			
(II) Duitform many of the				30
(ii) Prüfungsmodul			30	
(iii) Wahlmodul				18

§ 9 Wahlmodul

- (1) Im Rahmen des Wahlmoduls sind mindestens drei frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot im Masterbereich des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften zu absolvieren und insgesamt 18 Credits zu erwerben. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.
- (2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften genehmigen, dass die zu wählenden Lehrveranstaltungen in einem

nicht im Fachbereich Geistes-und Kulturwissenschaften vertretenen Fach absolviert werden. Die Absprache mit dem Fachbereich, in dem dieses Fach vertreten ist, ist Voraussetzung.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und die Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA1 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	8%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Vertiefungsmodul	15%
	Schwerpunkt 1 Forschungsmodul	18%
	Schwerpunkt 2 Vertiefungsmodul	15%
	Ergänzungsbereich	9%
Prüfungsmodul		25% (davon Masterarbeit
		80%, Kolloquium 20%)
Wahlmodul		10%

(4) Die Note des Wahlmoduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der im Rahmen des Moduls besuchten Veranstaltungen.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als inter- und extradisziplinäres Fachwissen im Wahlmodul erworben werden.

§ 12 Masterabschlussmodul

- (1) Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Für die Masterarbeit werden 26 Credits vergeben.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert ca. 45-60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang English and American Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes-und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Nummer/Code	MA01
Modulname	[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	kompetente Sprachverwendung im Sinne des Niveau C2 des Gemein- samen Europäischen Referenzrahmens.
Lehrveranstaltungsarten	3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung
	Klausur (ca. 4 Stunden).
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	MA03
Modulname	[MA03] Mastermodul 3: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landes- wissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissen- schaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kul- turwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminare (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landes- wissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
	1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang
Teilnahme am Modul	M.A. English and American Studies
	M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 90h
wand	Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung
	Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	MA04
Modulname	[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Linguistik
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analy- sen vertieft anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung ODER Übung Linguistik (2 SWS) 2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard– Textseiten
Anzahl Credits für das Modul	15

Nummer/Code	MA05	
Modulname	[MA05] Mastermodul 5: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaft- lichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissen- schaft und anderer Disziplinen, Fähigkeit zur selbstständigen Positio- nierung im Forschungskontext.	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS) Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen	
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wis- senschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prü- fungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)	
Anzahl Credits für das Modul	15	

Nummer/Code	MA06
Modulname	[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissen- schaften
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landes-wissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.
	[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und metho- dengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundier- te Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissen- schaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissen- schaftlicher Ergebnisse (im Team).
	[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	Hauptseminar(2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit

	kulturwissenschaftlicher Ausrichtung	
	1 Hauptseminar (2 SWS) ODER 1 Projektseminar (2 SWS) ODER <i>inde-pendent study</i> aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kultur- wissenschaften	
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 60-90h	
wand	Selbststudium: 450–480h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen	
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung	
	1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht	
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)	

Nummer/Code	MA07						
Modulname	[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Linguistik						
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul						
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von linguistischen Kennt- nissen, von theoretischen Ansätzen der Linguistik und anderer Diszipli- nen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im For- schungskontext.						
	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analy sen vertieft anzuwenden						
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz						
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.						
	[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]						
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:						
	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.						
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]						
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:						
	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und metho- dengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundier- te Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissen- schaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissen- schaftlicher Ergebnisse (im Team).						
	[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]						
Lehrveranstaltungsarten	2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)						

	1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS) ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Li guistik ODER <i>independent study</i> Linguistik			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik			
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h			
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2			
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen			
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht			
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)			

Nummer/Code	MA08			
Modulname	[MA08] Mastermodul 8: Forschungsmodul Literaturwissenschaft			
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul			
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.			
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz			
	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.			
	[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]			
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoreti- schen Perspektiven.			
	[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]			
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]			
Lehrveranstaltungsarten	2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)			
	1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER <i>independent study</i> Literaturwissen-			

	schaft	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	
Studentischer Arbeitsauf- wand	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h	
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen	
Prüfungsleistung	1 Modulprüfungsleistung Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER Projektbericht ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)	
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)	

Nummer/Code	MA12			
Modulname	[MA12] Mastermodul 12: Prüfungsmodul			
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziel: Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten			
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium, Häufigkeit vom Leiter festzulegen			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Gem. Prüfungsordnung			
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums			
wand	Selbststudium: 600h			
Studienleistungen				
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung				
Prüfungsleistung	Kumulierte Modulprüfungsleistung			
	(2 Modulteilprüfungsleistungen)			
	Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits			
	Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits.			
	Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote			
Anzahl Credits für das Modul	30			

Nummer/Code	MA13				
Modulname	[MA13] Mastermodul 13: Wahlmodul				
Art des Moduls	Pflichtmodul				
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Qualifikationsziele: Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Länder; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen. Professionalisierung von fachübergreifenden Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen.				
	Additive Schlüsselkompetenz: Fachübergreifende Studien: Erworben wird inter- und/oder extradisziplinäres Fachwissen welches mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik ver-knüpft und zur Anwendung gebracht werden soll.				
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)				
	1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)				
	1 Hauptseminar (2 SWS)				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine				
Studentischer Arbeitsauf-	Präsenz: 90h				
wand	Selbststudium: 450h				
Studienleistungen	Nach § 7 Abs.2				
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen				
Prüfungsleistung	Kumulierte Modulprüfungsleistung				
	(3 Modulteilprüfungsleistungen)				
	Vorlesungen: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 90- minütige Klausur oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)				
	Hauptseminare: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 90- minütige Klausur oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard- Textseiten oder 1 Projektarbeit				
Anzahl Credits für das Modul	18 (davon 3 für additive Schlüsselkompetenzen)				

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praktikum
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Germanistik
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik
- § 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik
- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Bachelor of Arts" (B. A.).

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von acht Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits, einschließlich 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit. Auf das Nebenfach entfallen 40 Credits, auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen 20 Credits.
- (3) Das Bachelor-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02.
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines Bachelorstudiengangs am Fachbereich 02.

§ 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik

Das Bachelorstudium im Fach Germanistik kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Germanistik ist der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.
- (2) Bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule muss eine zweite moderne Fremdsprache oder müssen Kenntnisse im Lateinischen bzw. Altgriechischen auf dem Niveau B 1 nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung, vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon eine im Schwerpunktbereich) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:
 - a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
 - b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 18.000 Zeichen im Basisund Vertiefungsbereich und von 24.000 Zeichen im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
 - c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation
- (2 Von den acht literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Module 4, 7, 9, 10/11 muss mindestens eine aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft gewählt werden. Eine Schwerpunktsetzung ist sowohl in der Älteren als auch in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft möglich.
- (3) Schriftliche Teile von Prüfungs- und Studienleistungen müssen als Ausdruck und in elektronischer Form abgegeben werden.
- (4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(2) Modulprüfungen:			Credits	
a)	Hauptfach	Germanistik:	insgesamt	96
	Basismodule: Pflichtbereich		<i>38</i>	
	Modul 1:	Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I		10
	Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten			10
	Modul 3:	Grundlagen der Sprachwissenschaft II:		
		Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart		9
	Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II		9	
	<u>Vertiefungsmodule:</u> Pflichtbereich			<i>25</i>
	Modul 5:	Ältere deutsche Sprache und Literatur		9
	Modul 6:	Vertiefung Sprachwissenschaft		8
	Modul 7:	Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft		8
<u>Schwerpunktmodule:</u>				<i>33</i>
	Pflichtbereich Fachwissenschaften			

	Modul 8:	Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft		8
	Modul 9:	Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissensc	haft	8
	Wahlpflichtbereich I: Sprach- und Literaturwissenschaft			
	Modul 10:	Literatur und Medien		8
	<u>oder</u>			
	Modul 11:	Text und Diskurs		8
	Wahlpflich	tbereich II: Praxisorientierung		
	Modul 12:	Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit		
		in Sprach-/Literaturwissenschaft		9
	<u>oder</u>			
	Modul 13:	Praxisorientierung II B: Berufsfeldbezogene Projektarbeit		
		in DaF/DaZ		9
b)	Ein gewähl	tes Nebenfach:	insgesamt	40
c)	Schlüsselk	ompetenzen gem. § 10:	insgesamt	20
	Schlüsselk	ompetenzen I (additiv)	_	10
		ompetenzen II (integrierte)		10
d)	Praktikum	gem. § 9:		<i>12</i>

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und alle Modulteilprüfungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.
- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach Germanistik:	75 %
Nebenfach:	25 %

(4) Die Note des Hauptfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	6 %
Module 2	6 %
Modul 3 und 4	je 7 %
Module 5	6 %
Module 6 bis 9	je 8 %
Modul 10 oder 11	8 %
Modul 12 oder 13	8 %
Modul 14 Bachelorarbeit	20 %
Modul 15, 16 und 17 unbenotet, daher	0 %

§ 10 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein etwa achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Diese acht Wochen müssen nicht am Stück, sondern können auch diskontinuierlich erbracht werden. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Studiengangsaffine Ausbildungen können auf Antrag beim zuständigen Praktikumsbeauftragten als praktikumsanaloge Leistungen anerkannt werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit "bestanden" oder "nicht-bestanden" zu bewerten.
- (3) Anstelle des Praktikums kann auch ein achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

- (1) Im Bachelorstudium Germanistik müssen insgesamt 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 10 integrierte.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer (sozialer, politischer oder kirchlicher) Institutionen oder als Engagement in der studentischen Selbstverwaltung (Durchführung von Tutorien, Fachschaft, AStA usw.) erworben wurden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.
- (3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben.

Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

- 1. Kommunikationskompetenz (4 Credits; Modul 6 und 7)
- 2. Methodenkompetenz (4 Credits; Modul 8 und 9)
- 3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 10 oder 11)
- (4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungs- ausschuss.
- (5) Im Rahmen eines Studiensemesters im Ausland können insgesamt maximal 4 Credits für Schlüssel-kompetenzen erworben werden.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs und 12 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie 12 Credits für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Germanistik

Das Studium des Nebenfaches Germanistik kann grundsätzlich nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studienund Prüfungsplan zu entnehmen und in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:
 - a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen):
 - b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 18.000 Zeichen im Basisund Vertiefungsbereich und von 24.000 Zeichen im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
 - c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z.B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

§ 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Germanistik gewählt haben, müssen folgende fünf Modulprüfungen ablegen:

insgesamt **40** 10

Credits

1617

Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten	3
Grundlagen der Sprachwissenschaft II:	
Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
Ältere deutsche Sprache und Literatur	9
	Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II

§ 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik

Die Note des Nebenfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	30 %
Modul 2	10 %
Module 3 bis 5	je 20 %

§ 17 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31.12.2013 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Germanistik im Haupt- und Nebenfach

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I
	(Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht):
•	2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf- wand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	10

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten
	(Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten und Fähigkeit zur Produktion einfacher Texte
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS
	1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
wand	
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das	10
Modul	

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnis- se der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II
	(Basismodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyse-
tenzen, Qualifikationsziele	verfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer
	Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS
	1 Seminar à 2 SWS
	1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das	9
Modul	

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur
	(Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und litera- rischen Phänomene; Überblick über die Sprach- und Literaturgeschich- te; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfah- rungen in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 1
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur am Ende des SoSe (Dauer: 120 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft
	(Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe-	Vertiefte Kenntnisse in zweien der Themenbereiche Syntax, Textlingu- istik, Semantik, Pragmatik:
tenzen, Qualifikationsziele	_
	Syntax: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrungen in der Methodik und Praxis grammatischer Textanalyse; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen
	Textlinguistik: Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Textbegriffe; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Textanalyse/Textinterpretation; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen
	Semantik: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer und lexikologischer Phänomene und Theorien; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag, Erfahrungen mit praktischer Wortschatzarbeit
	Pragmatik: Kenntnisse eines an der kommunikativen Praxis orientierten Begriffs von Sprache; Einübung in Methoden der sprachwissenschaftlichen Pragmatik; Einsicht in die Rolle der Sprache bei der Gestaltung der Le- benswelt
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 3
Teilnahme am Modul	240 Cad (Duitana and Co Cad - Calles and Provide According
Studentischer Arbeitsauf- wand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 7:
	Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft
	(Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse in Literaturgeschichte und/oder Theorien und Me- thoden der Literaturwissenschaft:
, ,	Literaturgeschichte: Überblick über die deutsche Literaturgeschichte; Fähigkeit zur kriti- schen Reflexion literaturgeschichtlicher Begriffe; Verständnis für die Historizität literarischer Prozesse
	Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft Fähigkeit zur theoriegeleiteten Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wis- senssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung; Fähigkeit zur alltagspraktischen Umsetzung literaturtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 4
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
wand	
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das	8
Modul	

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft
	(Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der Strukturen und der Formen der Verwendung des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; vertiefte Kenntnisse sprach- und grammatiktheoretischer Zugriffe auf Sprache(n) und Sprechen; Einordnung des Deutschen und seiner Geschichte in einen allgemein-sprachwissenschaftlichen Kontext; Einsicht in kognitiv-kulturelle Bezüge von Sprache und Sprechen; Einsicht in die empirische Arbeit und deren Relation zur Theoriebildung und Methodenreflexion; Einsicht in die alltagspraktische Umsetzbarkeit sprachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten (Sprachreflexion); Reflexion über grundlegende Bezüge zwischen Sprache und Erkenntnis, Kultur, Kognition und Biologie Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines_Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoreti-
	schen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Ab- schluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 6
Studentischer Arbeitsauf- wand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft
	(Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse historischer Zusammenhänge und gesellschaftlicher und kultureller Bedingtheit von Literatur; Kenntnis sozialhistorischer Rahmenbedingungen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur; vertrauter Umgang mit Methodologie und wissenssoziologischen Aspekten der Produktion und Rezeption von literarischen Texten; Erkennen von Zusammenhängen literarischer und außerliterarischer Faktoren; Fähigkeit zur Analyse struktureller und historischer Aspekte des Literaturbetriebs; Befähigung zur Teilnahme am literaturwissenschaftlichen Diskurs
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 7
Studentischer Arbeitsauf- wand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das	8
Modul	

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 10: Literatur und Medien
	(Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Erschließung und Einbeziehung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder; Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Anwendung
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Haupt-
Teilnahme am Modul	fach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsauf- wand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das	8
Modul	

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 11: Text und Diskurs
	(Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Anwendung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache)
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und metho- dengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundier- te Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissen- schaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissen- schaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Haupt- fach/Module 5 bis 7)
Studentischer Arbeitsauf- wand	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	praktische Kommunikations- und Medienkompetenz; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten angemessen ist (in Fach- und Laienkommunikation); Fähigkeit zur Analyse textueller und medialer Präsentationsformen; Fähigkeit zur Aufbereitung eines literarischen Themas im Rahmen eines oder verschiedener Medien; Fähigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Sprachkritik; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die Berufspraxis; Kontrolle der jeweils erworbenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis
Teilnahme am Modul	4)
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ (Schwerpunktmodul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Sensibilisierung für Fragestellungen des interkulturellen Lehrens und Lernens sowie für die Problematik heterogener Lernergruppen (Stichworte: Migration, Integration, Mehrsprachigkeit); Fähigkeit zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Unterrichtspraxis auf der Basis begründeter methodisch-didaktischer Entscheidungen; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Beobachtung und Auswertung von DaF-/DaZ-Unterricht; Fähigkeit zur Evaluation von Lehr-/ Lernmaterialien für den DaF-/DaZ-Unterricht
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Ringvorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 14:
	Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe-	Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
tenzen, Qualifikationsziele	
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im BA Studiengang Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	360 Std. Selbststudium
wand	
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulas-	gem. § 12 (1) der Prüfungsordnung
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit (ca. 54.000 Zeichen)
Anzahl Credits für das	12
Modul	

Numero and Condo	DATELIE
Nummer/Code	BA15HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 15:
	Praxismodul (Praktikum)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe-	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld
tenzen, Qualifikationsziele	außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlö- sungsorientierten Handeln
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für die	eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle im In- oder Ausland
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf-	360 Std.
wand	
Studienleistungen	unbenoteter schriftlicher Praktikumsbericht
Voraussetzung für Zulas-	
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das	12
Modul	

Nummer/Code	BA16HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 16: Schlüsselkompetenzen I (additiv)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz
Lehrveranstaltungsarten	in der Regel 2-3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z.B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik; ggf. weitere Zulas-
Teilnahme am Modul	sungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsauf- wand	300 Std. (Präsenzzeit: 90–120 Std.; Selbststudium: 180–210 Std.). Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.
Studienleistungen	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Voraussetzung für Zulas-	Nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
Anzahl Credits für das	10
Modul	

Nummer/Code	BA17HF
Modulname	B. A. Hauptfach/Modul 17: Schlüsselkompetenzen II (Integriert)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Bis zum Bachelor-Abschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Bereichen nachzuweisen: - Kommunikationskompetenz - Methodenkompetenz - Organisationskompetenz
Lehrveranstaltungsarten	Integrierte Schlüsselkompetenzen können gem. Anhang 2 und § 11 der FPO in verschiedenen Modulen des Bachelor-Fachstudiums Germanistik studienbegleitend erworben werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
Studentischer Arbeitsauf- wand	300 Std.
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
Anzahl Credits für das Modul	10

Nummer/Code	BA01NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germa- nistik
Lehrveranstaltungsarten	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B. AStudiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsauf- wand	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
Anzahl Credits für das	10
Modul	

Nummer/Code	BA02NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten
Lehrveranstaltungsarten	1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation in einem B. AStudiengang mit Nebenfach Germanis-
Teilnahme am Modul	tik
Studentischer Arbeitsauf- wand	90 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 60 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das	3
Modul	

Nummer/Code	BA03NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnis- se der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas-	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen-
sung zur Prüfungsleistung	ordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA04NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 4: Grundlagen der Literaturwissenschaft II (Basismodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyse- verfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem B. AStudiengang mit Nebenfach Germanistik
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
Anzahl Credits für das Modul	9

Nummer/Code	BA05NF
Modulname	B. A. Nebenfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompe- tenzen, Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und litera- rischen Phänomene, Überblick über die Sprach- und Literaturgeschich- te, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfah- rungen in ihrer Anwendung
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss von B. A. Nebenfach/Modul 1
Studentischer Arbeitsauf- wand	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
Studienleistungen	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulas- sung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmen- ordnung)
Prüfungsleistung	1 Klausur am Ende des SoSem (Dauer: 180 Min.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

1) Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnut- zung	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elekt-ronischer Bibliographien etc.	2
Interdisziplinäre Kom- petenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	2
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	2
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	4
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsord- nung angerechnet werden	2
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsord- nung angerechnet werden	2

2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Modul	Credits
Kommunikations- kompetenz	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissen- schaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussa- gen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentati- on selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbei- tung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellun- gen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation	6 und 7	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 6 und 7; Anrechnung automatisch in Modul 17)

Methodenkompetenz	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbei- tens; selbstständige Entwicklung von Fragestel- lungen zu fachwissenschaftlichen Themen; An- wendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwis- senschaft; adäquate Darstellung eines Sachver- halts aus unterschiedlichen methodischen und	8 und 9	4 Credits (je 2 bei Abschluss der Module 8 und 9; Anrechnung automatisch in Modul 17)
Organisationskampa	theoretischen Perspektiven z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Ent-	10 odor	2 Cradite
Organisationskompe- tenz	wicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)	10 oder 11	2 Credits (2 bei Abschluss der Module 10 oder 11; Anrechnung automatisch in Modul 17)

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistesund Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Germanistik ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich jeweils aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Germanistik kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Germanistik beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium Germanistik werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik zugelassen werden kann nur, wer
 - a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel bestanden hat oder
 - einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der

Voraussetzungen befinden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:
 - Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten)
 - Kolloquium (30 Min.)
 - forschungsbezogenes Referat
 - forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird (z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Germanistik besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2:

((2) Modulprüfungen im Masterstudium Germanistik	Credit	ts
	insgesamt	120	9
	Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht) 12	2
	Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/		
	Medienwissenschaft (Pflicht)	12	2
	Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaf	ft (Pflicht) 12	2
	Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12	2
	Modul 5a/b: a. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II (Wahlpflich b. Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissens (Wahlpflicht)		2
	Modul 6a/b: a. Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft (Wahlpflic	nt) oder	
	b. Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwisse	enschaft	
	(Wahlpflicht)	12	2

Modul 7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder

b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/

Medienwissenschaft (Wahlpflicht) 6

Modul 8a/b: a. Sprachwissenschaft (Wahlpflicht)

b. Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (Wahlpflicht) 12

Modul 9: Prüfungsmodul 30

(3) Voraussetzung für den Masterabschluss Germanistik ist folgender Studienverlauf:

a) sechs der zwölf in den vier Modulen im Pflichtbereich zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, sechs Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft

b) die Module 5, 6 und 8 sind im Verhältnis 2:1 bei individueller Schwerpunktsetzung (Sprach – oder Neuere/Ältere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft) zu belegen (entweder zwei sprachwissenschaftliche und ein literaturwissenschaftliches oder zwei literaturwissenschaftliche und ein sprachwissenschaftliches Modul).

c) Modul 7 a oder b ist nach individueller Schwerpunktsetzung zu wählen.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Modulprüfungen (Module 1 bis 8): 60 %

Prüfungsmodul (Modul 9): 40 % (Masterarbeit 30 %, Prüfungskolloquium 10 %).

§ 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn
 - a) alle Module des Pflichtbereichs bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind
 - b) mindestens zwei der vier im Wahlpflichtbereich zu absolvierenden Module bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind und
 - c) mit dem Studium der übrigen zwei zu absolvierenden Wahlpflichtmodule bereits begonnen worden ist
 - Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (6) Im Rahmen des Prüfungsmoduls ist ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Master Germanistik sind mit Einverständnis des Prüfungskandidaten/ der Prüfungskandidatin berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Die mündliche Prüfung findet in der Regel spätestens drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 45 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

§ 11 Übergangsbestimmung

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium in einem anderen germanistischen Masterstudiengang begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

Modulname	MA Ger/Modul 1: Theorien und Methoden der
	Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu (historischen) sprachlichen und literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, sprachreflexive, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung, Befähigung zur Teilhabe am aktuellen sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurs; Fähigkeit zur Beschreibung und zur Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	MA Ger/Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als
	Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse,	Kenntnis der aktuellen Theoriedebatten in den Kulturwissenschaften;
Kompetenzen,	Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprach-
Qualifikationsziele	und literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit zur differenzierten
	Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und
	außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum
	interdisziplinären Diskurs
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht):
	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.)
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2
	SWS)
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang
Teilnahme am Modul	
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der
Zulassung zur	Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten) oder
	Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das	12
Modul	

Modulname	MA Ger/Modul 3:
	Aktuelle Forschungsfragen der Sprach-und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse,	Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsbereiche, -methoden und
Kompetenzen,	-ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich einer
Qualifikationsziele	fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen
	Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit
	aktuellen Forschungspositionen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht):
	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.)
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2
	SWS)
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang
Teilnahme am Modul	
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit in den Seminaren 1 und 2
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der
Zulassung zur	Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder
	Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Nummer/Code	<derzeit nicht="" verfügbar="" verpflichtend=""></derzeit>	
Modulname	MA Ger/Modul 4:	
	Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär	
Art des Moduls	Pflichtmodul	
Lernergebnisse,	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und	
Kompetenzen,	Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis	
Qualifikationsziele	für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und	
	differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen,	
	literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug;	
	Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und	
	Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und	
	Forschungskulturen	
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht):	
	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.)	
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2	
	SWS)	
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang	
Teilnahme am Modul		
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)	
Arbeitsaufwand		
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit	
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der	
Zulassung zur	Rahmenordnung)	
Prüfungsleistung		
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten),	
	forschungsbezogenes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in	
	Seminar/Workshop/Kolloquium 3	
Anzahl Credits für das	12	
Modul	12	

Modulname	MA Ger/Modul 5a:		
	Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II		
Art des Moduls	Wahlpflicht		
Lernergebnisse,	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu sprachlichen		
Kompetenzen,	Phänomenen; vertiefte sprachtheoretische, methodologische und		
Qualifikationsziele	wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung		
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation		
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht):		
_	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS		
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS		
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang		
Teilnahme am Modul			
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)		
Arbeitsaufwand			
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit		
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der		
Zulassung zur	Rahmenordnung)		
Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten),		
	forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in		
	Seminar/Workshop/Kolloquium 3		
Anzahl Credits für das	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz:		
Modul	Kommunikationskompetenz)		

Modulname	MA Ger/Modul 5b:		
	Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II		
Art des Moduls	Wahlpflicht		
Lernergebnisse,	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu literarischen		
Kompetenzen,	Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und		
Qualifikationsziele	wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung		
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation		
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht):		
	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS		
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS		
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang		
Teilnahme am Modul			
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)		
Arbeitsaufwand			
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit		
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der		
Zulassung zur	Rahmenordnung)		
Prüfungsleistung			
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15-20 Seiten),		
	forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in		
	Seminar/Workshop/Kolloquium 3		
Anzahl Credits für das	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz:		
Modul	Kommunikationskompetenz)		

Modulname	MA Ger/Modul 6a:
	Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Sprachwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines_Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Modulprüfungsleistung: Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 6b:
	Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren
	Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse,	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und
Kompetenzen,	-ansätzen der Literaturwissenschaft einschließlich einer
Qualifikationsziele	fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen
	Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit
	aktuellen Forschungspositionen
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines_Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht):
	2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang
Teilnahme am Modul	
Studentischer	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der
Zulassung zur	Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder
	Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)
Modul	

Modulname	MA Ger/Modul 7a:
	Forschungsorientierung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen). Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als
Lehrveranstaltungsarten	Methodenkompetenz. aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen
Lemveranstatungsarten	oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand Studienleistungen	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Studienieistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt- Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 SK)

Modulname	MA Ger/Modul 7b:
	Forschungsorientierung Ältere/Neuere
	Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse,	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem
Kompetenzen,	Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender
Qualifikationsziele	Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen,
	methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher
	Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen
	Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär
	geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen).
	Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als
	Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als
	Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen
	oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in
	Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang
Teilnahme am Modul	
Studentischer	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der
Zulassung zur	Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen
	Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-
	Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das	6 (davon 2 SK)
Modul	

Modulname	MA Ger/Modul 8a:
	Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über aktive Mitarbeit
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz:
Modul	Organisationskompetenz)

Modulname	MA Ger/Modul 8b:
	Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen,	Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-
Qualifikationsziele	reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder
	komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur
	selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis
	unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen
	Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht):
	2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS
	1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang
Teilnahme am Modul	
Studentischer	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit
Voraussetzung für	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der
Zulassung zur	Rahmenordnung)
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz:
Modul	Organisationskompetenz)

Modulname	MA Cor/Modul O
Modulname	MA Ger/Modul 9:
	Prüfungsmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse,	Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Forschen
Kompetenzen,	
Qualifikationsziele	
Lehrveranstaltungsarten	Begleitkolloquium, Dauer und Häufigkeit von der/dem Leitenden
	festzulegen
Voraussetzungen für die	Immatrikulation im Masterstudiengang Germanistik
Teilnahme am Modul	
Studentischer	900 Std. (Präsenzzeit: i. d. R. 30 Std.; Selbststudium: 870 Std.)
Arbeitsaufwand	
Studienleistungen	
Voraussetzung für	vgl. FPO §10 Abs. 1
Zulassung zur	
Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	2 Modulteilprüfungsleistungen:
	1. Masterarbeit im Umfang von 24 Cr.
	2. Prüfungskolloquium im Umfang von 3 Cr.
	In die Modulnote geht die Teilprüfung unter 1. zu 3/4 und die
	Teilprüfung unter 2. zu 1/4 ein.
Anzahl Credits für das	30
Modul	
	1